

arbeitgeber westfalen-lippe e. V.: „Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“ - Winterhalbjahr 2016/2017

Veranstaltungsort: Großer Sitzungssaal im Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld
(bei Überbelegung: Ausweichlokalität gemäß besonderer Ankündigung)

Veranstaltungsdauer: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Datum	Thema	Referent / Referentin
09.11.2016	(Schein-)Selbständigkeit und arbeitnehmerähnliche Selbständige – Schwerpunkt Sozialversicherung und Steuer <ul style="list-style-type: none"> • Formen der „neuen Selbständigkeit“ und typische Problemfälle • Abgrenzungskriterien und Vermeidungsgestaltungen • Arbeitnehmerähnliche Selbständige im Arbeitsrecht und in der Rentenversicherung 	Herr Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Arens, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht
08.12.2016 Donnerstag(!)	Gesellschaftlich gewünschte Tätigkeiten und ihr Schutz im Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Ein Überblick über die Regelungen <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Schwangerschaft und Mutterschaft ○ während der Elternzeit ○ bei der Pflege von Familienangehörigen ○ in Ehrenämtern (Sport, Feuerwehr, Kirche, Politik etc.) 	Herr Prof. Dr. Bernd Schiefer, Geschäftsführer unternehmer nrw, Düsseldorf
25.01.2017	Die Rechtsregeln der Kündigung wegen Krankheit des Arbeitnehmers <ul style="list-style-type: none"> • Ein Überblick über die Rechtsprechung zur krankheitsbedingten Kündigung • Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die „negative Zukunftsprognose“ ○ Die Belastung des Arbeitgebers – was ist „auszuhalten“? ○ Weshalb das BEM? ○ Besonderer Schutz und Krankheit (Tarifvertrag, SGB IX, Funktionsträger)? 	Herr Dr. Guido Jansen, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm
22.02.2017	Der BR verweigert die Zustimmung zur Einstellung etc. – Was ist zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Die Zustimmungsverweigerungsgründe aus § 99 BetrVG bei <ul style="list-style-type: none"> ○ Einstellung ○ Versetzung ○ Eingruppierung ○ Umgruppierung • Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für den Arbeitgeber? 	Herr Dr. Franz Müller, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm
xx.03.2017	Zahlungspflichten außerhalb von Arbeitsentgelt und „Spesen“ <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsstrafen • Schadenersatzpflicht des Arbeitnehmers • Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers <ul style="list-style-type: none"> ○ Sonderfall: AGG • Die Anspruchsdurchsetzung 	Frau Dr. Anja Schlewing, Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (angefragt)

Termin- und Referentenänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten!